

Garantieerklärung 'ShowerProtect'

1. Hiermit garantiert FRERICHS GLAS, dass an der beschichteten Glasseite unter normalen Nutzungsbedingungen innerhalb von 15 Jahren ab Lieferung an den Kunden ("Gewährleistungszeitraum") keine der folgenden Veränderungen ("Glasmangel") auftreten werden:
 - Über 3% Trübung durch Korrosion. Trübung ist das Verhältnis aus Streulicht und durchfallendem Gesamtlicht. Sie wird gemäß ASTM D1003-11e1 gemessen.
 - Alterung durch die in EN14428, Kap. 5.3 aufgeführten Chemikalien und Flecken
 - Abblätterungen oder Risse der Beschichtung (sichtbar von der Glasseite)
2. Diese Gewährleistung gilt unter nachfolgenden Bedingungen:
 - Das Glas wurde ausschließlich im Innenbereich als Duschenglas verwendet.
 - Das Glas wurde gemäß den geltenden Normen der Glasanwendung und Anwendungsvorschriften sowie den Vorgaben der FRERICHS GLAS-Dokumentation spezifiziert (z. B. Glasdicke), gelagert, bearbeitet und installiert.
 - Die Beschichtung wurde weder beim Transport noch während der Lagerung, Bearbeitung, Installation oder zu einem späteren Zeitpunkt absichtlich oder versehentlich beschädigt.
 - Die Pflege- und Reinigungshinweise seitens FRERICHS GLAS sind zu beachten. Kalkablagerungen aufgrund mangelhafter Pflege sind kein Garantiegrund.
 - Die Beschichtung ist nicht mit Scheuermitteln oder aggressiven Chemikalien (Säuren usw.) in Berührung gekommen.
 - Die Bearbeitungsrichtlinie von FRERICHS GLAS wurde vollständig beachtet.
3. Wurde das Glas in ein anderes Verbundprodukt zur Verwendung durch Dritte integriert oder eingebaut (Duschwendungen), ist der jeweilige Dritte dafür verantwortlich, die Verträglichkeit der anderen Werkstoffe (Dichtkleber usw.) mit ShowerProtect zu prüfen.
4. Die Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf die Verpflichtung von FRERICHS GLAS, die mangelhafte Verglasung nach eigenem Ermessen am Zielort der Erstlieferung kostenlos zu ersetzen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. In keinem Fall übernimmt FRERICHS GLAS die ausdrücklich von der Gewährleistung ausgeschlossenen Kosten für Ausbau, Aufarbeitung, Wiedereinbau usw.
5. Die Gewährleistung der Erstlieferung gilt auch für Ersatzverglasungen (keine Erweiterung des Gewährleistungszeitraums).
6. Glasbruch ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.
7. Zur Wahrung eines Gewährleistungsanspruchs muss der Kunde diesen innerhalb von acht Werktagen nach tatsächlicher oder als Möglichkeit zu unterstellender Entdeckung einer mangelhaften Verglasung, in jedem Fall aber vor Ablauf des Gewährleistungszeitraums FRERICHS GLAS gegenüber schriftlich und unter Angabe aller zugehörigen Mängelangaben geltend machen.
8. FRERICHS GLAS behält sich vor, eine reklamierte mangelhafte Verglasung durch einen von FRERICHS GLAS bestimmten Experten untersuchen zu lassen bzw. sie an ein Werk eigener Wahl zu senden, um die Mängelursachen anhand von Tests zu ermitteln.
9. Durch einen Dritten ausdrücklich oder stillschweigend gewährte weitergehende Ansprüche gelten nicht als Erweiterung der von FRERICHS GLAS gewährten Garantie.

10. Alle den Kunden und FRERICHS GLAS betreffenden Geschäftsvorfälle unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FRERICHS GLAS, die unter www.frerichs-glas.de verfügbar sind. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen und dieser Gewährleistung ist die Gewährleistung maßgebend. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Glaskorrosion ist ein schleichender Prozess, der im frühen Stadium noch nicht sichtbar ist, sondern nur langsam voranschreitet. Im Unterschied zu Kalkablagerungen, die sich einfach wieder entfernen lassen, handelt es sich bei Glaskorrosion um eine irreparable Schädigung der Glasoberfläche. Bereits leicht korrodiertes Glas lässt sich deutlich schlechter reinigen und trübt die Freude an der verglasten Duschkabine. Hat sich die Korrosion einmal in die Oberfläche eingefressen, lässt sich dieser Prozess nicht mehr aufhalten.